



HEIMVEREIN  
PFADIABTEILUNG GOTTSTATT

Pfadiheim Byfangstr. 46 2552 Orpund Tel. 079 / 506 35 34



## Statuten des Heimvereins Pfadiabteilung Gottstatt

### Art.1 Name und Sitz

Unter dem Namen „Heimverein der Pfadiabteilung Gottstatt“ besteht ein Verein gemäss Art. 60ff ZGB mit Sitz in Orpund.

### Art.2 Zweck

- 2.1 Der Verein ist Eigentümer der/des Pfadiheime/s Gottstatt in Orpund und besorgt deren/dessen Unterhalt und Verwaltung.
- 2.2 Er bezweckt insbesondere der Pfadiabteilung Gottstatt das/die Pfadiheim/e unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- 2.3 Soweit finanziell erforderlich oder sonst wie den Bestrebungen der Pfadibewegung förderlich, kann das Pfadiheim auch an Dritte vermietet werden.
- 2.4 Der Heimverein kann auch andere Ziele verfolgen, welche die Bestrebungen der Pfadiabteilung Gottstatt fördern.

### Art.3 Mitgliedschaft

Mitglied ist resp. sind:

- 3.1 wer Aktivmitglied der Pfadiabteilung Gottstatt ist
- 3.2 wer dem Abteilungsrat der Pfadiabteilung Gottstatt angehört
- 3.3 wer dem Altpfadfinderverband Gottstatt angehört
- 3.4 wer im Vorstand des Heimvereins ist
- 3.5 wer zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt ist

### Art.4 Organe

Der Heimverein hat folgende Organe:

- 4.1 Der Vorstand
- 4.2 Die Delegiertenversammlung (im Nachfolgenden wird nur noch die Abkürzung DV verwendet)
- 4.3 Die Kontrollstelle (Rechnungsrevisoren)

## Art.5 Der Vorstand

- 5.1 Der Vorstand des Heimvereins besteht aus mindestens 5 Mitgliedern und amtet gleichzeitig als Heimverwaltung.
- 5.2 Die Abteilungsleitung der Pfadiabteilung Gottstatt ist von Amtes wegen Mitglied des Vorstandes. Die restlichen Mitglieder werden von der Delegiertenversammlung für jeweils 2 Jahre gewählt. Wählbar ist, wer Mitglied des Heimvereins ist und Eltern von Aktiven der Abteilung.
- 5.3 Zwingende Gründe vorbehalten, kann ein Rücktritt aus dem Vorstand nur auf das Ende einer Amtsdauer erfolgen. Der Rücktritt ist in jedem Falle mindestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit anzuzeigen.
- 5.4 Der Vorstand konstituiert sich selbst. Vorgesehen sind die Chargen Präsident/Präsidentin, Vizepräsident/Vizepräsidentin, Kassier/Kassiererin, Sekretär/Sekretärin, Beisitzer/Beisitzerin und Heimverwaltung/Heimverwalterin (im Nachfolgenden wird nur noch die männliche Form verwendet. Diese gilt selbstredend auch für die weiblichen Angehörigen der verschiedenen Chargen).
- 5.5 Der Vorstand vertritt den Verein gegen aussen. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führen der Präsident und der Sekretär mit Kollektivunterschrift zu zweien. Bei Abwesenheit des Präsidenten oder des Sekretärs ist ein weiteres Mitglied des Vorstandes des Heimvereins kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.
- 5.6 Der Kassier verwaltet das Vereinsvermögen. Für die laufenden Kassageschäfte führt er Einzelunterschrift.
- 5.7 Der Vorstand ist berechtigt, für spezielle Aufgaben Unterkommissionen zu bestimmen.

## Art.6 Befugnisse des Vorstandes

- 6.1 Der Vorstand besorgt alle Geschäfte, welcher nicht der DV oder der Kontrollstelle zustehen. Geschäfte, die in seiner Kompetenz liegen, kann er freiwillig durch die DV entscheiden lassen.
- 6.2 Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören insbesondere:
  - Erlass einer Haus- und Benützerordnung in Bezug auf die Benützung, Belegung und Vermietung der/des Pfadiheime/s
  - Festsetzung der Belegung und Vermietung der/des Pfadiheime/s
  - Veranlassung und Überwachung von Unterhalt, Ausbau und Reparaturen der/des Pfadiheime/s
  - Vorbereitung und Einberufung der Delegiertenversammlung
  - Ausarbeitung des Tätigkeitsprogramms, des Jahresberichtes, der Rechnung und des Budgets
  - Durchführung der Beschlüsse und Aufträge der Delegiertenversammlung
- 6.3 Der Vorstand kann über das gesamte Heimverein-Bar-Vermögen verfügen zur Ausführung seiner Aufgaben.

## Art.7 Die Delegiertenversammlung (DV)

- 7.1 Die DV ist das oberste Organ des Vereines. Sie ist alljährlich im ersten Quartal durchzuführen.
- 7.2 Die DV setzt sich zusammen:
- aus den Mitgliedern des Vorstandes
  - aus jeder Stufe der Abteilung Gottstatt aus je zwei Vertretern, die von der Führerschaft bestimmt werden
  - aus drei Vertretern des Abteilungsrates
  - aus drei Vertretern des Altpfadfinderverbandes
- 7.2 Die DV wird vom Präsidenten geleitet. Jeder Delegierte hat eine Stimme. Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet das offene Handmehr. Der Präsident hat den Stichentscheid.

## Art.8 Befugnisse der Delegiertenversammlung

- 8.1 Die DV hat den Jahresbericht, die Jahresrechnung, den Voranschlag und das Tätigkeitsprogramm zu genehmigen.
- 8.2 Sie wählt die Mitglieder des Vorstandes und der Kontrollstelle und ernennt Ehrenmitglieder.
- 8.3 Sie berät und beschliesst über Geschäfte, die ihr vom Vorstand unterbreitet werden.
- 8.4 Sie beschliesst über die Auflösung oder Fusion des Vereines.

## Art.9 Die Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Rechnungsrevisoren, welche die Delegiertenversammlung für zwei Jahre wählt.

## Art.10 Finanzielles

Die Mittel des Vereines bestehen aus:

- den Erträgen aus Vermietungen
- den Erträgen aus Vermögen und Zinsen
- den Beiträgen von Dritten
- den weiteren freiwilligen Beiträgen, Spenden und Legaten

## Art.11 Haftung

Jede persönliche Haftung der Mitglieder des Vereines ist ausgeschlossen. Für die Verpflichtungen des Vereines haftet nur dessen Vermögen. Einzig der Kassier haftet für das ihm anvertraute Vermögen.

## Art.12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Beschlüsse über Statutenrevisionen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden und vertretenen Stimmen an der DV.
- 12.2 Die Beschlussfassung über die Auflösung oder Fusion des Vereines erfordert die Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden und vertretenen Stimmen an der DV.
- 12.3 Im Falle einer Auflösung des Heimvereines Pfadi Gottstatt werden Gewinn und Kapital einer anderer wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.
- 12.4 Die vorliegenden Statuten ersetzen diejenige vom 18.02.2006 und wurden von der Delegiertenversammlung am 04.02.2012 in Orpund genehmigt. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Orpund, 4. Februar 2012

Der Präsident



Thomas Kirchmann

Der Sekretär



Felix Wyrsh